

R.

Rombach
Nostalgie-Gastronomie
Zum Kreuz
~
Krizwirts-Schiere

SCHEUERGASSE 1 - 79271 ST.PETER
FON:07660-920332 FAX:07660-920334
MAIL:INFO@GASTHOF-ZUMKREUZ.DE
WEB:WWW.GASTHOF-ZUMKREUZ.DE

*Unsere AGB's
und Wissenswertes für Ihren Aufenthalt!*

Mit Ihrer Reservierung schließen Sie mit uns (Rombachs Nostalgie - Gastronomie, Frau Barbara Rombach, Scheuergasse 1, 79271 St. Peter) einen Beherbergungsvertrag ab.
Der wesentliche Inhalt des Beherbergungsvertrages bestimmt sich nach § 535 BGB.

Danach hat das Hotel das vereinbarte Hotelzimmer während der Mietzeit zur Verfügung zu stellen.
Der Gast hingegen ist zur Entrichtung des vereinbarten Zimmerpreises verpflichtet.
Völlig unabhängig von Zeitpunkt oder Gründen der Abbestellung besteht "kein Recht auf Stornierung" einer Buchung.
Das bestellte und vom Hotel bereitgehaltene Hotelzimmer ist entsprechend § 535 Absatz 2 BGB zu bezahlen.
Dies gilt selbst dann, wenn das Hotelzimmer aus in der Sphäre des Gastes liegenden Gründen nicht in Anspruch genommen wird. Die vom Gast trotz Nichtinanspruchnahme zu entrichtende Zahlung wird oftmals unter der Bezeichnung "Stornogebühr" geführt. Ist durch Vertrag oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt, so handelt es sich bei der "Stornogebühr" nicht um eine Sanktion für die Abbestellung eines Hotelzimmers. Die "Stornogebühr" beziffert vielmehr die vertraglich geschuldete Gegenleistung (Zimmerpreis) abzüglich der ersparten hoteleigenen Aufwendungen.
Nicht angefallene Betriebskosten - etwa für Bewirtung oder Zurverfügungstellung von Bettwäsche - hat sich der Hotelier gemäß § 537 Satz 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen zu lassen.
Die Höhe dieser anzurechnenden Einsparungen richtet sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen.
o bei Übernachtung/Frühstück mit pauschal 20 %
o bei Übernachtung/Halbpension mit pauschal 30 %
o bei Übernachtung/Vollpension mit pauschal 40 % beziffert.
Etwaige Weitervermietung des Zimmers muß in Abzug gebracht werden.

Die Hotelrechnung kann in bar, Euroscheckkarte oder Visa beglichen werden.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Am Anreisetag sind die Zimmer für Sie ab 16 Uhr bezugsfertig, an Ihrem Abreisetag bitten wir Sie, die Zimmer bis 10 Uhr zur Reinigung frei zu machen.

Hunde können nach Vereinbarung mitgebracht werden. Eine eigene Decke oder ein Hundekorb sind Voraussetzung.
Preis pro Tag 5,-- Euro (ohne Futter!)

Kinder bis einschließlich 3 Jahre übernachten im Zimmer der Eltern frei, ein Kinderbett kann kostenfrei gestellt werden.

Von der Gemeinde St. Peter werden zur Zeit 1,30 Euro Kurtaxe pro Person und Tag erhoben, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen. Kinder bis 16 Jahre sind von der Kurtaxe befreit.



Essen, Feiern, Übernachten

R.

Rombach
Nostalgie-Gastronomie
Zum Kreuz
~
Krizwirts-Schiere